

# Gemeinde Ebsdorfergrund



Ebsdorfergrund, 15.11.2022

## NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Gemeindevertretung  
am Montag, den 14.11.2022.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:25 Uhr

### **Anwesenheiten:**

#### Vorsitz:

Eucker, Wilfried

#### Anwesend:

Alof, Peter  
Bender, Peter  
Beppler, Burkhard  
Büttner, Marcell  
Claar, Sven  
Debelius, Hendrik  
Ebinger, Yvonne  
Erkel, Holger  
Grähling, Patricia  
Grau, Eckhard  
Hame, Mike  
Heidt, Lothar  
Kaiser, Martin  
Kaletsch, Tobias  
Klahn, Cornelia  
Knauf, Careen  
Lemmer, Sebastian  
Maikranz, Friedhelm  
Meyer, Werner  
Michanikl, Clara  
Nau, Reiner  
Pauly, Lutz  
Pfaff, Christian  
Preiß, Thomas  
Reinhardt, Thorsten  
Rink, Andreas  
Schöffler, Klaus-Peter  
Weil-Höll, Ursula

#### Entschuldigt:

Böckler, Werner  
Görlich, Carsten

Gemeindevorstand:

Schulz, Andreas  
Newton, Elisabeth  
Claar, Rudolf  
Dr.Merz-Preiß, Martina  
Gombert, Horst  
Rabenau, Heinrich  
Schäfer, Wilfried  
Wagner, Volker

Entschuldigt:

Fritz-Emmerich, Heinrich

Schriftführerin:

Greb-Zimmermann, Carina

## **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Wilfried Eucker eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Vor Einstieg in die Tagesordnung wird die Befangenheit zweier Mitglieder der Gemeindevertretung – Herr Andreas Rink und Herr Burkhard Beppler bei TOP 5 angesprochen, da sie auf einer Stellungnahme der Anwohner der Straße „Teichdamm“, die gegen das Baugebiet „Storchenblick“ ist, unterzeichnet haben.

Nach Einberufung des Ältestenrates sah man eine Befangenheit nicht. Frau Yvonne Ebinger hingegen erklärte sich bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 befangen und verließ die Sitzung bei den entsprechenden Punkten.

Auf die Tagesordnung wird ein Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes genommen. Er ersetzt den ursprünglichen TOP 10, da es keine überplanmäßigen Ausgaben bekannt zu geben gibt. Es werden keine Einwände geltend gemacht. Die neue Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Für die Tagesordnungspunkte 4,5,7 und 8 beantragt Herr Hendrik Debelius namentliche Abstimmung.

Große Anfragen gibt es keine. Fragen aus aktuellem Anlass werden beantwortet.

1.	<b>Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ebsdorfergrund am 11. September 2022</b>	(VL-457/2022)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 26 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes die Gültigkeit der Direktwahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ebsdorfergrund vom 11. September 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.	<b>Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023, des Stellenplanes 2023 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2026</b>	(VL-491/2022)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023, der Stellenplan 2023 sowie das Investitionsprogramm werden von Kämmerer Andreas Schulz eingebracht und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	<b>1. Nachtrag zur Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an die Vereine der Gemeinde Ebsdorfergrund</b>	(VL-438/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den anliegenden 1. Nachtrag zur Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an die Vereine der Gemeinde Ebsdorfergrund zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Rauschholzhausen</b> <b>Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Storchenblick“;</b>  <b>hier:</b>  <b>1. Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b>  <b>2. Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB</b>	(VL-485/2022)
----	--	---------------

Beschluss:

**(1)** Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschlossen.

**(2)** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund stellt die FNP-Änderung im Bereich des Vorh. Bebauungsplanes „Storchenblick“ im Ortsteil Rauschholzhausen gemäß § 6 BauGB fest (**Feststellungsexemplar**) und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt eine namentliche Abstimmung:

Alof, Peter	Nein
Bender, Peter	Nein
Beppler, Burkhard	Nein
Büttner, Marcell	Nein
Claar, Sven	Ja
Debelius, Hendrik	Ja
Eucker, Wilfried	Ja
Erkel, Holger	Nein
Grähling, Patricia	Ja
Grau, Eckhard	Nein
Hame, Mike	Ja
Heidt, Lothar	Ja
Kaiser, Martin	Ja
Kaletsch, Tobias	Ja
Klahn, Cornelia	Ja
Knauf, Careen	Ja
Lemmer, Sebastian	Ja
Maikranz, Friedhelm	Ja
Meyer, Werner	Ja
Michanikl, Clara	Nein
Nau, Reiner	Nein
Pauly, Lutz	Ja
Pfaff, Christian	Nein
Preiß, Thomas	Enthaltung
Reinhardt, Thorsten	Nein
Rink, Andreas	Nein
Schöffler, Klaus-Peter	Ja
Weil-Höll, Ursula	Ja

16 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) – Yvonne Ebinger nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

5.	<p><b>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Rauschholzhausen</b>  <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Storchenblick";</b>  <b>Vorhabenträger: Fa. Hoch- und Tiefbau Ernst Weber GmbH &amp; Co. KG aus 35625 Hüttenberg</b></p> <p><b>hier:</b></p> <p><b>1. Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b></p> <p><b>2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</b></p>	(VL-487/2022)
----	---	---------------

	<b>3. Antragsstellung GVFG/FAG Ausbau Straßenteilstück „Am Teichdamm“</b>	
	<b>4. Vergabe von Straßennamen</b>	

Beschluss:

**I. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch)**

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschlossen.

(2) Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Storchenblick“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung) und § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) sowie wasserrechtlichen Festsetzung gemäß § 37 Abs.4 HWG als **Satzung** und billigt die Begründung hierzu.

II. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand für den Ausbau der innerörtlichen Hauptverkehrsstraße (Teilstück Brücke Rülfbach bis ehemals Edeka) „Am Teichdamm“ in Rauschholzhausen einen Antrag nach GVFG/FAG-Mittel zu stellen und den Ausbau nach Erhalt der Mittel in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie zu realisieren.

III. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand im Zusammenwirken mit dem Ortsbeirat Rauschholzhausen bis zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung im neuen Jahr 2023 Vorschläge zur Vergabe von Straßennamen für das Neubaugebiet „Storchenblick“ zu unterbreiten. Die Beschlussfassung über die Straßennamen soll dann in der Gemeindevertretung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt eine namentliche Abstimmung:

Alof, Peter	Nein
Bender, Peter	Nein
Beppler, Burkhard	Nein
Büttner, Marcell	Nein
Claar, Sven	Ja
Debelius, Hendrik	Ja
Eucker, Wilfried	Ja
Erkel, Holger	Nein
Grähling, Patricia	Ja
Grau, Eckhard	Nein
Hame, Mike	Ja
Heidt, Lothar	Ja
Kaiser, Martin	Ja
Kaletsch, Tobias	Ja
Klahn, Cornelia	Ja
Knauf, Careen	Ja
Lemmer, Sebastian	Ja
Maikranz, Friedhelm	Ja
Meyer, Werner	Ja
Michanikl, Clara	Nein
Nau, Reiner	Nein

Pauly, Lutz	Ja
Pfaff, Christian	Nein
Preiß, Thomas	Enthaltung
Reinhardt, Thorsten	Nein
Rink, Andreas	Nein
Schöffler, Klaus-Peter	Ja
Weil-Höll, Ursula	Ja

16 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en), Yvonne Ebinger nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil

6.	<b>Letter of Intent - Absichtserklärung zur Beteiligung der Gemeinde an einer noch zu gründenden Gesellschaft zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf dem Firmengelände der Firma MHI-Gruppe in Dreihausen (Basalttagebau)</b>	(VL-489/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die beigefügte unverbindliche Absichtserklärung (Letter of Intent) zur geplanten Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Dreihausen, Gründung einer GmbH hierzu und Beteiligung der Gemeinde an dem Projekt zur Kenntnis zu nehmen, ebenfalls weitere Ausführungen des Bürgermeisters hierzu und die Vorstellung der MHI-Gruppe mittels beigefügter Folie.

Die Gemeindevertretung begrüßt das Projekt, sichert es doch eine intensive Bürger- und Gemeindebeteiligung. Obendrein trägt das Projekt zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele der Gemeinde bei.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Absichtserklärung zu unterzeichnen und das Projekt uneingeschränkt zu unterstützen, dafür zu werben und es mit den Partnern umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

7.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Heskem-Mölln</b>  <b>Bebauungsplan Gewerbegebiet „InterKom 3 und 4“</b>  <b>sowie FNP-Änderung in diesem Bereich</b>  <b>hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</b>	(VL-455/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „InterKom 3 und 4“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Heskem-Mölln.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Heskem, Flur 10, Flst. 257, 258, 271tlw., 272-279, 281tlw., 285tlw., Flur 1, 316/1tlw., 355, 365, 368, 369, 388tlw., 389 und 390.

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes i.S.d. § 8 BauNVO im Niederschrift Gemeindevertretung

Bereich südlich und nördlich der Umgehungsstraße, um der weiteren Nachfrage nach Gewerbegrundstücken im Ebsdorfergrund auch künftig gerecht zu werden. Die Abschnitte Interkom 1 und 2 sind mittlerweile so gut wie vollständig vermarktet. Das Plangebiet soll über schon bestehende (in InterKom 1 und 2) sowie eigenständige Erschließungsstraßen in Verbindung mit den bestehenden Anbindungen an die Ortsumgehung angeschlossen werden. Das Gewerbegebiet ist als Interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Marburg und der Stadt Staufenberg zu entwickeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden zum Entwurf des Bebauungsplanes Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit in die Planung aufgenommen, um den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriff in den Naturhaushalt zu kompensieren und auszugleichen.

Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, der die Fläche derzeit als lw. Nutzfläche darstellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung der o.g. Bauleitplanverfahren erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB sind einzuleiten.

#### Abstimmungsergebnis:

#### Es erfolgt eine namentliche Abstimmung:

Alof, Peter	Nein
Bender, Peter	Nein
Beppler, Burkhard	Nein
Büttner, Marcell	Nein
Claar, Sven	Ja
Debelius, Hendrik	Ja
Ebinger, Yvonne	Nein
Eucker, Wilfried	Ja
Erkel, Holger	Nein
Grähling, Patricia	Ja
Grau, Eckhard	Nein
Hame, Mike	Ja
Heidt, Lothar	Ja
Kaiser, Martin	Ja
Kaletsch, Tobias	Ja
Klahn, Cornelia	Ja
Knauf, Careen	Enthaltung
Lemmer, Sebastian	Ja
Maikranz, Friedhelm	Ja
Meyer, Werner	Ja
Michanikl, Clara	Nein
Nau, Reiner	Nein
Pauly, Lutz	Ja
Pfaff, Christian	Nein
Preiß, Thomas	Nein
Reinhardt, Thorsten	Nein
Rink, Andreas	Nein

Schöffler, Klaus-Peter Ja  
Weil-Höll, Ursula Ja

15 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

8.	<b>Gewerbegebiet InterKom</b>	(VL-453/2022)
	<b>hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 06.11.2019</b>	

Beschluss:

Die Haupt- und Finanzausschuss nimmt das beigefügte Anschreiben der InterKom GmbH vom 12.10.2022 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, dem darin enthaltenen Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Der Änderung des § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (GV) der InterKom GmbH vom 06.11.2019, nach dem die Universitätsstadt Marburg und die Stadt Staufenberg jeweils 2,5 % der Gesellschaftsanteile von der Gemeinde Ebsdorfergrund mit Wirkung zum 01.01.2023 erwerben, wird zugestimmt.
2. Der Kaufpreis der Anteile bemisst sich nach dem auf die erworbenen Anteile berechneten anteiligen Nennbetrag des Stammkapitals und der Kapitalrücklage im Zeitpunkt der Übertragung der Anteile von 2,5 % von 3.600.000 € = 90.000 €.
3. Der Änderung des § 7 Abs. 5 des GV, nach dem die Gesellschafterversammlungen auch in städtischen Räumen der Universitätsstadt Marburg oder der Stadt Staufenberg stattfinden können, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt eine namentliche Abstimmung:

Alof, Peter	Nein
Bender, Peter	Nein
Beppler, Burkhard	Nein
Büttner, Marcell	Nein
Claar, Sven	Ja
Debelius, Hendrik	Ja
Ebinger, Yvonne	Nein
Eucker, Wilfried	Ja
Erkel, Holger	Nein
Grähling, Patricia	Ja
Grau, Eckhard	Nein
Hame, Mike	Ja
Heidt, Lothar	Ja
Kaiser, Martin	Ja
Kaletsch, Tobias	Ja
Klahn, Cornelia	Ja
Knauf, Careen	Ja
Lemmer, Sebastian	Enthaltung
Maikranz, Friedhelm	Ja
Meyer, Werner	Ja
Michanikl, Clara	Nein
Nau, Reiner	Nein
Preiß, Thomas	Nein
Reinhardt, Thorsten	Nein
Rink, Andreas	Nein



Schöffler, Klaus-Peter Ja  
Weil-Höll, Ursula Ja

14 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en), die Abstimmung erfolgt ohne Christian Pfaff und Lutz Pauly

9.	<b>Gemeinsamer Antrag der SPD Ebsdorfergrund und Grünen Ebsdorfergrund: Kostenlose Solarberatung für die Bürgerinnen und Bürger im Ebsdorfergrund</b>	(VL-499/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebsdorfergrund schnellstmöglich eine kostenlose Solarberatung für die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Die Bürgersolar-Genossenschaft soll angefragt werden, ob sie Konzept und Umsetzung übernehmen kann, da dort eine langjährige Expertise bezüglich der Nutzung der Sonnenenergie im Ebsdorfergrund liegt. Die Genossenschaft sollte etwa prüfen, inwiefern Solarberaterinnen und Solarberater eingesetzt werden können, die speziell geschult werden, um Menschen auf dem Weg zur eigenen PV- oder Solarthermieanlage oder Ähnlichem begleiten. Der Gemeindevorstand soll dafür ein Budget bereitstellen von mindestens 10.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Dieser Punkt wird aufgrund der Zeitüberschreitung der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung genommen und auf die kommende Sitzung zurückgestellt.

10.	<b>Verwendung der bewilligten Zuwendung aus dem Programm "Zukunft Innenstadt" zum Projekt "Neue digitale Mitte in Dreihäuser zur Belebung des Ortskerns"</b>  <b>hier: Abschluss eines Kaufvertrages zum Erwerb von Teileigentum an der Immobilie Dreihäuser Straße 15</b>	(VL-502/2022)
-----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den beigefügten Kaufvertragsentwurf der Sparkasse Marburg-Biedenkopf über die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Immobilie Dreihäuser Straße 15 in Dreihäuser zu einem Kaufpreis von 240.000,00 € zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand, den Kaufvertrag abzuschließen.

Aus Dringlichkeitsgründen wird dieser Punkt noch abgestimmt, bevor die Sitzung geschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en), die Abstimmung erfolgt ohne Rainer Nau, Christian Pfaff und Lutz Pauly

Gez. Wilfried Eucker  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gez. Carina Greb-Zimmermann  
Schriftführerin